Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 24. Juni 1881

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths-Protocoll
über die diesjährige 11. Sitzung der Gemeinderathes der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr am 24. Juni 1881.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Georg Pointner.
Der Vicebürgermeister Gustav Gschaider.

Die Mitglieder:

Breslmayr Franz
Mayr Johann
Dürrnberger Johann Nep.
Olbrich Hugo
Huber Julius
Perz Mathias
Huber Leopold
Peyrl Josef
Jäger Anton v. Waldau
Putz Leopold
Kautsch Jakob
Redl Johann
Klein Wilhelm
Schachinger Franz
Mayr Anton
Wickhoff Franz

Als verhindert haben sich eingetragen: Landsiedl Anton u. Reder Josef.
Entschuldigt haben sich Göppl Emil und Holub Karl.

Schriftführer Gemeinde Secretär Fritz Hähnel.

Tagesordnung:

Mittheilungen

I. Section
1. Statthalterei Erlass über die Eingabe um Beschränkung des Hausirhandels in Steyr.
2. Recurs des Anton Zarbl, gegen die Entscheidung des Armenrathes der Stadt Steyr womit ihm eine Unterstützung und die Aufnahme in ein Unterstandshaus verweigert wurde.

II. Section
3. Eingabe der Bienenzucht Section der kk. o. ö. Landwirthschafts-Gesellschaft um Uiberlassung der nöthigen Lokalitäten im Bürgerschul Gebäude zur Abhaltung der Wander-Versammlung und Veranstaltung einer Ausstellung und um eine entsprechende Beitragsleistung.
4. Zuschrift der kk. Bezirkshauptmannschaft Steyr in Betreff vorgenommener Steuerabschreibungen für die Waffenfabriks Gesellschaft pro 1879 & 1880 wonach die hierauf entfallenden Gemeinde-Umlagen gleichfalls in Abschreibung resp. Rückvergütung zu bringen sind.
5. Amtsbericht über den Stadtcasse Journalsabschluss pro Mai 1881.

III. Section
6 & 7. Offerte für Brennholzlieferung.

8. Commissions Protokoll über das Gesuch des Herrn Josef Schimpke um Bewilligung zur Erbauung eines neuen Wohnhauses an Stelle seines ehemaligen Schmiedengebäudes bei der Steyr, Fabriksstrasse 22.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Der Vorsitzende constatirt die Beschlußfähigkeit und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Vorsitzende verliest hierauf folgende Eingaben:

a. Hochlöblicher Gemeinderath!
Durch den Beschluss Eines hochlöblichen Gemeinderathes der Stadt Steyr vom 3. d.Mts. womit mir einstimmig die zweite Kanzlistenstelle verliehen wurde, fühle ich mich hoch geehrt und hat mich diese Auszeichnung für meine der Stadtgemeinde Steyr bisher geleisteten bescheidenen Dienste innig gerührt und freudig bewegt. Wolle daher Ein hochlöblicher Gemeinderath meinen innigsten Dank und die Versicherung entgegennehmen, daß ich alle meine Kräfte dem Dienste der Gemeinde zu widmen bestrebt sein werde und sich stets überzeugt halten, daß das hiedurch geschenkte Vertrauen keinem Unwürdigen zugewendet wurde. Mit der schließlichen Bitte, Ein hochlöblicher Gemeinderath möge mir auch für die Zukunft sein Wohlwollen gütigst bewahnen, habe ich die Ehre zu verbleiben Einem hochlöblichen Gemeinderathe ergebenster Diener.
Felix Worring. Steyr am 10. Mai 1881.

Wird einstimmig zur Kenntniß genommen. ad Z. 59 Präs.

b. Löblicher Gemeinderath der kk. landesfürstlichen Kreisstadt Steyr.
Ich beabsichtige mit den aussen verzeichneten Collegen und Colleginnen nach Absolvirung eines Gastspiel-Cyclusses am landschäftlichen Theater in Linz, auch am Stadttheater zu Steyr eine Gastvorstellung zu geben, und stelle sonach an Einem löblichen Gemeinderathe der Stadt Steyr die ergebene Bitte um gütige Uiberlassung des Stadttheaters und zwar wenn möglich zwischen dem 4. und 9. Juli l.Js. zu diesem Zwecke unter möglichst günstigen Bedingungen. Nachdem schon unsere Stellung als königl. Würtemb. Hofschauspieler dafür bürgt, daß wir dem P. T. Publikum von Steyr nur Auserlesenes biethen werden hoffe ich zuversichtlich auf eine gütige Willfahrung der gestellten Bitte, und habe ich die Ehre zu verharren als Einem löblichen Gemeinderath ergebenster
Ludwig Kaser königl. Würtemb. Hofschauspieler Sct. Gallen am 19. Juni 1881. Schweiz.

Wird einstimmig bewilligt und der Bürgermeister mit der näheren Vereinbarung betraut. - Z. 7939.

Nun wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

I. Section. Referent: Gemeinderath Anton Jäger v. Waldau.

1. In der Sitzung vom 3. Juni wurde die Erledigung über das Einschreiten des Gemeinderathes um Beschränkung des Hausierhandels im Stadtgebiethe Steyr über Antrag des Gemeinderathes Jakob Kautsch der Rechtssection zur eventuellen weiteren Antragstellung zugewiesen und stellt nun die Section folgenden Antrag:
Nachdem mit Erlass vom 29. Mai 1881 von Seite des hohen kk. Handels-Ministeriums dem Einschreiten der Stadtgemeinde Vorstehung Steyr um Einstellung des Hausierhandels daselbst keine Folge gegeben wurde, erlaubt sich die Section dem löblichen Gemeinderathe den Vorschlag zu machen, derselbe wolle zu geeigneter Zeit an beide Häuser des hohen Reichsrathes eine Petition um möglichste Einschränkung des so verderblichen Hausierhandels überreichen.
Gemeinderath Josef Peyrl fragt, ob die Hausierer ingendwelche Gemeinde Umlage oder Taxe zahlen und ob nicht durch Erhöhung derselben der Hausierunfug, welcher die kleineren Geschäftsleute

so arg schädigt und selbst größere Geschäftsleute schon zwingt ihre Waaren am Lande hausirend anbiethen zu lassen, beschränkt werden könnte.
Der Vorsitzende erklärt, das Hausirer von den Landes und Gemeinde Umlagen befreit sind.
Gemeinderath Josef Peyrl erklärt, daß hiedurch sein obig gedachter Antrag gegenstandslos werde und bedauert, daß gegen den Hausirunfug keine Abhilfe geschaffen werden könne, was umso bedauerlicher ist, als die hiesigen stabilen Geschäftsleute zu allen Lasten herbeigezogen werden während die Hausirer nur eine geringe Einkommenssteuer zu zalen habe.
Gemeinderath Franz Wickhoff erwidert daß diese Frage schon wiederholt im Reichsrathe zur Sprache gekommen ist, und daß es allgemein bekannt, wie besonders die Alpenländer durch die große Menge von Hausirern stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Vertreter der Alpenländer im Reichsrathe seien auch immer bemüht auf die Abschaffung oder doch wenigstens auf die möglichste Beschränkung des Hausirhandels hinzuwirken. Dies sei jedoch bisher ohne Erfolg geblieben, weil die Vertreter der Industrieländer Niederoesterreich, Mähren und Böhmen für die Beibehaltung des Hausirhandels sind, um dadurch ihre Erzeugnisse, oft ein grosser Bofel, leichter und schneller absetzen zu können. Auch Krain und Tirol sind für den Hausirhandel, weil aus diesen Ländern sich ein grosser Theil der Bevölkerung vom Hausirhandel ernährt. In Oberoesterreich ist der Hausirhandel schon seit längerer Zeit eine wahre Landplage. Im v. J. wurde bei 3000 Hausirbewilligungen beziehungsweise Erneuerungen ausgegeben. Es erübrige hingegen nichts weiter als fort und fort Anstrengungen zu machen, um auf gesetzlichen Wege den Hausirhandel möglichst einzuschränken. Solange dies nicht erreicht ist müsse die Gemeindevorstehung und das Gemeindeamt die gebotenen Mitteln zur Einschränkung des Hausirhandels möglichst ausnützen und möge auch die Bürgerschaft hiebei mithelfen indem die Hausbesitzer in ihren Häusern und die Wirthe in ihren Geschäften das Hausiren nicht dulden sollen.
Der Vorsitzende erklärt, daß er gerne bereit sei diesen Rath innerhalb der gesetzlichen Grenzen möglichst zu befolgen, doch sollen, wie bereits schon erwähnt, die Bürger selbst ihr Möglichstes zur Hintanhaltung des Hausirhandels durch Verbieten desselben in ihren Häusern und Geschäftslokalen beitragen.
Gemeinderath Jakob Kautsch stellt den Antrag in den Sectionsantrag statt den Passus verderblichen Hausirhandels, den Passus des so überhandnehmenden Hausirhandels zu setzen.
Gemeinderath Mayr ist dagegen, denn der Hausirunfug sei wirklich arg und müsse man dagegen entschieden auftreten und denselben womöglich gänzlich abbringen. In den Gewerbevereinen werde auch in diesem Sinne vorgegangen. Besonders müsse man aber energisch gegen die so häufig vorkommenden unbefugten Hausirer vorgehen.
Der Vorsitzende erwidert, daß die Angabe über die unbefugten Hausirer wohl theilweise richtig sei und auch solche in Steyr vorkämen, hier jedoch dieselben im Betretungsfalle stets der kk. Finanz-Behörde zur Strafamtshandlung zugeführt werden.

Hierauf wird der Sectionsantrag unter Ablehnung vom Gemeinderathe Jakob Kautsch beantragten Abänderungspassus einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 6675 & 7971.

2. dem Recurse des Anton Zarbl gegen die Entscheidung des Armenrathes der Stadt Steyr, womit ihm eine Unterstützung verweigert wurde, nachdem er noch erwerbsfähig und thatsächlich noch täglich 95 xr verdient, ferner seine Frau ein monatliches Armengeld von 1 fl ÖW. bezieht, wird über Sectionsantrag einstimmig keine Folge gegeben und somit obige Entscheidung des städt. Armenrathes aufrechterhalten. - Z. 7823.

II. Section. Referent: Gemeinderath Leopold Huber.

3. Kommt folgende Eingabe zur Verlesung:

An die löbliche Gemeinde Vorstehung der landesfürstlichen Kreisstadt Steyr.
Am 1. September v. Js. wurde bei der Wanderversammlung der oberoesterreichischen Bienenwirthe in Ried der Beschluss gefaßt die für heuer anzuberaumende Versammlung in der Stadt Steyr

abzuhalten. Der in Ried anwesende Ausschuss der Bienenzuchts-Section der ob d. e. Landwirthschafts-Gesellschaft erlaubte sich sogleich diesen Beschluß im telegrafischen Wege dem Herrn Bürgermeister der Stadt Steyr zur geneigten Kenntnis zu bringen, worauf auch der Herr Bürgermeister sofort auf gleichem Wege die gütige Zusage beziehungsweise Gestattung der Abhaltung erwiderte. Da nun die Zeit der Realisirung heranrückt, so hat sich ein Comité aus den Unterfertigern dieses gebildet welches die Durchführung des Riederbeschlusses in die Hand genommen hat. Seitens dieses Comites wurde in der am 24. d. Mts. abgehaltenen Sitzung der Beschluß gefaßt, die Wanderversamlung am 14. August l. Js. verbunden mit einer Ausstellung von lebenden Bienenvölkern, Bienenwohnungen, Geräthen und Bienenprodukten etc. abzuhalten. Da es sich nun in erster Linie um ein passendes Lokale zur Abhaltung der Versammlung und der damit verbundenen Vorträge sowie um ein Ausstellungslokale handelt, so stellen die Gefertigten die ergebene Bitte eine Löbliche wolle zu diesem Behufe ein grosses Zimmer in der städt. Volks- und Bürgerschule zur Abhaltung der Ersteren und den Turnsaal dortselbst als Ausstellungsraum zu den oben genannten Tage gütigst denselben überlassen. Ferners gestatten sich die Gefertigten noch hervor zu heben, daß bei den bisher abgehaltenen Wanderversammlungen der Bienenwirthe, welche in Linz, Wels etc. und zuletzt in Ried stattfanden die eventuelle von den Eintritts-Erlös ungedeckt verbliebenen Auslagen zur Hälfte von den genannten Stadtgemeinden und zur Hälfte von den bezüglichen landwirthschaftlichen Bezirks-Vereinen getragen wurden und bitten, eine Löbliche möchte auch der in Steyr abzuhaltenden Wanderversammlung die gleiche Gunst wie denselben in den vorhin erwähnten Städten zu Theil wurde, gnädigst angedeihen lassen. Schlüßlich erlauben sich die Gefertigten zu erwähnen, daß in der am 19. d. Mts. abgehaltenen General-Versammlung des landwirthschaftl. Bezirks-Vereines-Steyr einstimmig beschlossen wurde dieses Unternehmen auch wie früher gesagt zu unterstützen.
Steyr am 23. Mai 1881.
Josef Kunz, Comité-Mitglied.
Anton v. Jäger, Vorstand des landw. Bezirksvereins.
Johann Millner, Rechnungs und Schriftführer der Bienenzucht Section den kk. ob d. e. Landwirthschafts Gesellschaft.

Die Section stellt den Antrag:
a. die angesuchte Uiberlassung des Turnsaales nebst einem geeigneten grossen Zimmers im Bürgerschulgebäude sei zu bewilligen.
b. Um allfällige Beitragsleistung zur Deckung eines eventuellen Deficites möge der Verein seinerzeit unter Vorlegung des Kostenausweises ansuchen.

Gemeinderath Anton v. Jäger theilt mit, daß nach eingeholter Information die Gesammtkosten höchstens 100 fl betragen.
Der Vorsitzende ist dafür daß man sich betreffs einer Beitragsleistung erst dann entscheide, wenn überhaupt ein Defizit sich ergebe und dessen Höhe bekannt sein werde.
Hierauf werden beide Punkte des SectionsAntrages einstimmig zum Beschlusse enhoben. - Z. 7235.

4. Kommt folgende Note zur Verlesung:
Laut Mittheilung der kk. Steueradministration Wien vom 9. d. Mts. No. 8383 wurde die Einkommensteuer für den Betrieb der Waffenfabrik in Steyr pro 1879 und 1880 definitiv bemessen, wornach von der vorgeschriebenen Gebühr, und zwar
pro 1879 3458 fl 23 xr
pro 1880 11904 fl 99 xr
bei dem kk. Steueramte Steyr unter Einem in Abschreibung gebracht wird.
Hievon beehrt man sich die löbliche Gemeinde Vorstehung mit dem Beifügen in die Kenntnis zu setzen, daß auf die abgeschriebene Einkommensteuer die in Abgang zu bringende Gemeindeumlage, und zwar
pro 1879 2074 fl 94 xr
pro 1880 7143 fl

Zus. 9217 fl 94 x
beträgt. Steyr am 12. Juni 1881.
Der kk. Statthaltereirath Zimmerauer.

Die Section stellt den Antrag, daß nach Kenntnißnahme des städt. Kasseamt zu beauftragen sei den Betrag von 9217 fl 94 xr für das Jahr 1881 zur Abschreibung in Vormerkung zu bringen.
Der Vorsitzende erklärt, daß gegen die Rückzahlung der provisorisch zu hoch bemessenen und eingehobenen Umlage sich nichts machen lasse und man abwarten müsse ob sich hiedurch am Ende des Jahres in der Verwaltung ein Defizit ergebe, was aber noch zweifelhaft sei da die Waffenfabriksumlagen pro 1881 mit 23000 fl präliminirt seien und es wohl möglich daß dieselben wie voriges Jahr gegen 30.000 fl ergeben werden.
Hierauf wird der Sectionsantrag einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 7753.

5. Wird folgender Amtsbericht verlesen.
Resultat der Gebahrung bei der Stadtcasse in Steyr im Monate Mai 1881.

	Baarschaft	
	fl	xr
Einnahmen im Monate Mai 1881	9.473	12
Hiezu den am 30. April 1881 verbliebenen baaren Cassarest mit	6.137	56 ½
daher Einnahmen Summe im Monate Mai 1881	15.610	68 ½
Hievon abgezogen die im Monate Mai 1881 bestrittenen Ausgaben pr	6.440	37 ½
verbleibt für den Monat: Juni 1881 ein baarer Cassarest von	9.170	31
und betragen vom Jahresbeginne bis inclusive Mai 1881 die gesammten Einnahmen	56.341	23
Ausgaben	47.170	92

Städt. Casseamt Steyr am 31. Mai 1881.
Paarfusser, Controlor. Willner, Cassen-Director. Hähnel.

Wird nachdem die Uiberprüfung seitens der Herren Gemeinderäthe Mathias Perz und Anton Landsiedl die Richtigkeit dieses Resultates ergeben, nach Sectionsantrag einstimmig zur Kenntnis genommen. - Z. 7897.

III. Section. Referent: Gemeinderath Johann Redl.

6 & 7. Werden folgendes Offert und nachstehende Zuschrift verlesen:

Geehrte Gemeinde Vorstehung Steyr.
Der ergebenst Gefertigte ist erböthig das für das Jahr 1881 für die Stadtgemeinde Steyr ausgeschriebene Brennholz Quantum, und zwar 275 Raummeter harte Scheiter 80 Centm. lang den Raummeter um 3 fl 87 xr drei Gulden sieben und achtzig Kreuzer und 61 Raummeter weiche Scheiter 81 Centm. lang den Raummeter um 2 fl 93 xr zwei Gulden drei und neunzig Kreuzer zu liefern. Als Caution erlege ich die kk. Staatsschuldverschreibung No. 186.200 pr 100 fl 186.193 pr 100 fl sammt Coupons und Talon. Ich erlaube nur anzuführen das mir die Lieferungsbedingnisse vollinhaltlich bekannt sind und ich mich denselben zu fügen bereit erkläre.
Steyr am 13. Juni 1881. Hochachtungsvoll Karl Huber.

An die löbliche Stadtgemeinde Vorstehung Steyr.
Da eine löbl. Stadtgemeinde Vorstehung jährlich 2-300 Raummeter harte Scheiter benöthigt so erlaube mir solche wie folgt zu offeriren und zwar circa die Hälfte 80 cm lge. harte Schwartlingscheiter schöne Waare pr Raummeter zu 3 fl 50 xr die andere Hälfte 80 cm lange harte gespaltene Scheiter sehr schön pr Raummeter zu 3 fl 70 xr als Zimmerplatz Steyr. Erwünscht wäre es mir wenn auf meine Kosten jemand die Scheiter besichtigen würde. Hoffe daß mir eine löbliche Stadtgemeinde die Scheiter abnimmt da ich bei der diesjährigen Brücklinglieferung einen ziemlichen

Schaden leide. Schließlich ersuche um gefällige Empfangsbestättigung der letzten 2 Waggon, welche am 20. u. 25. v. Mts. von hier abgingen.
Hochachtungsvollst Peter Vasold.

Die Section beanträgt die Annahme des Offertes des Karl Huber welcher den Raummeter hartes Holz zu 3 fl 87 xr den Raummeter weiches Holz zu 2 fl 93 x mit Zustellung in die betreffenden Häuser mit einem Gesammtkostenbetrage von 1242 fl 98 xr zu liefern erklärte. Die Caution ist zu depositiren.

Referent Gemeinderath Johann Redl erwähnt daß das Anbot des Karl Huber bei dem Umstande als bei dessen Anbot die Zustelllung ins Haus inbegriffen, daher sein Anbot das billigere ist. Der Sektionsantrag wird auch vom Gemeinderathe Johann Mayr unterstützt. Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird der Sectionsantrag einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 7415 & 7674.

8. Nach Vorlesung des diesfälligen Commissions Protokolles stellt die Section folgenden Antrag:
Dem Josef Schimpke sei die Bewilligung zur Erbauung eines neuen Wohnhauses um Stelle seines ehemaligen Schmidtengebäudes bei der Steyer Fabriksstrasse No. 22 zu bewilligen, wenn:
I. der Baubewerber von der Eingangsseite um 0,32 M. mit den jetzt vorliegenden Baulinie zurückführt.
II. Auf der Fabriksstrassenseite keine Verengerung der Strasse platzgreift.
III. Bezüglich der Abortsanbringung und der weiteren Baumängel die von Seite des Bauamtes gegebenen nöthigen Bestimmungen eingehalten werden.

Dieser Sectionsantrag wird von den Gemeinderäthen Franz Breslmayr und Anton Mayr unterstützt, einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 5603.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung wird dem Herrn Bürgermeister über sein Ansuchen ein einmonatlicher Urlaub mit Juli l. J. einstimmig bewilligt.

Schluß der Sitzung um 4 1/2 Uhr Nachmittags.

Der Vorsitzende Georg Pointner
Die Gemeinderäthe M. A. Perz Josef Peyrl
Der Schriftführer Fritz Hähnel